



## Niederschrift über die 66. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.02.2020 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2020
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder
- 3.2 Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"
- 4 Vorstellung des Planungskonzeptes Friedhof Niederroth
- 5 Zuschussantrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. für den Einbau von Brandschutztüren
- 6 Zuschussantrag Wasserverband Albersbach
- 7 Antrag auf Betriebskostenzuschuss Schützenverein Eichenlaub Niederroth
- 8 Wegfall der Weiterleitung von Zuwendungen nach der U3-Bundesmittelrichtlinie
- 9 Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstentum Ingolstadt anfallenden Klärschlammes
- 10 Marktplatzneugestaltung;  
Antrag der Freien Wähler Markt Indersdorf vom 25.09.2019
- 11 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 Am Wasserturm im Ortsteil Kloster Indersdorf;  
Billigungsbeschluss zur erfolgten Abwägung und Satzungsbeschluss
- 12 Bahnlinie 5502 Dachau – Altomünster;  
Bahnübergang 5502-014,751 in Bahn-km 14,751 (GVStr. Von Frauenhofen nach Ried im Bereich Ried);

Bemühungen des Marktes um eine nachträgliche technische Sicherung des BÜ wegen Unfällen

- 13 Bike & Ride Offensive;  
Zusätzliche Fahrradstellplätze am Bahnhof Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Kein Anfall

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2020**

##### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurden dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

##### Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

Der Vorsitzende stellt dem Marktgemeinderat die neue Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Maria Wagner vor. Frau Wagner war bisher am Landratsamt Dachau tätig und ist seit 01. Januar 2020 im Verwaltungsbauamt des Marktes beschäftigt. Im Namen des Marktgemeinderats wünscht ihr der Vorsitzende viel Erfolg und Freude im zukünftigen Aufgabengebiet.

#### **TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

## **Sitzung vom 22.01.2020**

### **TOP 8        Friedhof Glonn;               Sanierung der Kirchenmauer mit Errichtung eines barrierefreien Zugangs**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt grundsätzlich zu, einen Teil des Friedhofes Glonn an die Kirchenstiftung Markt Indersdorf zur Errichtung einer Rampe abzugeben.

Weiteres, wie der Abschluss einer entsprechenden Überlassungsvereinbarung sind nach der Genehmigung durch die Erzdiözese München und Freising zu veranlassen.

### **TOP 11       Vergaben;               Urnenwand Waldfriedhof, Marktfriedhof**

Der Marktgemeinderat nimmt den o. g. Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Auftrag an die Fa. Ketzner & Kessel über 58.669,53 € abzgl.4% Skonto m Nachhinein zu.

### **TOP 3.1      Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder

am 29.04.2020 um 19.00 Uhr  
im Gasthaus Wackerl, Arnzell

stattfindet.

### **TOP 3.2      Ramadama oder "ein schönes Gemeindegebiet"**

#### Sach- und Rechtslage:

Auch in diesem Jahr findet wie jedes Jahr das traditionelle „Ramadama“ statt.

Mit Hilfe unserer örtlichen Vereinsmitglieder werden wieder die Wander- und Spazierwege in den Fluren rund um Markt Indersdorf und die dazugehörigen Ortsteile saubergemacht.

Wir sind aber auch sehr dankbar, wenn zusätzliche Personen, die keinem Verein angehören, an der Aktion teilnehmen würden.

Der gemeinsame Treffpunkt ist am Samstag, **den 28.03.2020, um 8<sup>00</sup> Uhr**, am gemeindlichen Bauhof, Am Wehr 6, 85229 Markt Indersdorf.

Selbstverständlich gibt es ab 11<sup>30</sup> Uhr wieder für alle Mitwirkenden eine stärkende Brotzeit im Vereinsheim der Fischer.

Für eine rege Teilnahme bedanken wir uns schon im Voraus.

### **TOP 4        Vorstellung des Planungskonzeptes Friedhof Niederroth**

Sach- und Rechtslage:

Frank Karrer stellt in einer Präsentation (siehe Anlage) die mögliche Umgestaltung des Friedhofs in Niederroth vor.

Nach eingehender Aussprache ist der Marktgemeinderat mehrheitlich der Meinung, die vorgelegte Planung soll Grundlage für das gesamte weitere Vorgehen am Friedhof in Niederroth dienen. Die Fahrradständer sollen vor dem Friedhofseingang platziert werden.

**TOP 5          Zuschussantrag des Heimatvereins Indersdorf e.V. für den Einbau von Brandschutztüren**Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 14.12.2019 beantragt der Heimatverein Indersdorf e.V. die Bezuschussung des Einbaus von Brandschutztüren im Heimatmuseum. Der Einbau hat bereits in 2017 stattgefunden.

Grundsätzlich sollten Zuschussanträge vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Eine Bezuschussung wäre somit nicht möglich.

Da es sich um eine Maßnahme von entscheidender Wichtigkeit handelt schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss gemäß den Richtlinien des Marktes zur Förderung der ortsansässigen Vereine zu gewähren. Diese sehen für sicherheitstechnische Investitionen eine Zuschusshöhe von 25 % vor.

Im vorliegenden Fall wären dies  $0,25 \cdot 9239,13 \text{ €} = \mathbf{2309,78 \text{ €}}$ .

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Danach wird dem Heimatverein für den bereits erfolgten Einbau von Brandschutztüren rückwirkend ein Zuschuss in Höhe von 2309,78 € gewährt. Die Summe ist im Haushalt 2020 einzuplanen (1.3400.98800).

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**TOP 6          Zuschussantrag Wasserverband Albersbach**Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.12.2019 beantragt der Wasserverband Albersbach die Bezuschussung der aufwändigen Räumungsarbeiten des stark verschlammten Eichhofener Baches. Die Arbeiten sollen in 2020 fertiggestellt werden. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 6000 € gerechnet. Bei der letzten ähnlichen Maßnahme wurde ein Zuschuss von 40% gewährt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass derartige Maßnahmen unbedingt mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind und eine Bezuschussung grundsätzlich nur erfolgen kann falls die Maßnahme tatsächlich mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt ist.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer Bezuschussung der Räumarbeiten mit 40% der Kosten, maximal 2500 € zu. Die Kosten und die erfolgte Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sind nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

## **TOP 7      Antrag auf Betriebskostenzuschuss Schützenverein Eichenlaub Niederroth**

### Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 24.11.2014 hat der Hauptausschuss beschlossen einen Betriebskostenzuschuss für das Schützenheim in Niederroth von maximal 1.500 € jährlich zu gewähren. Es wurde festgelegt, dass der Antrag mit einer entsprechenden Abrechnung jährlich zu stellen und jeweils dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen ist.

Mit Antrag vom 13.01.2020 legt der Schützenverein Niederroth das Ergebnis des Jahres 2019 vor. Dieses schließt mit einem Defizit von 3.362,67 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dass künftig ohne einen gesonderten Beschluss ein Defizit bis in Höhe von maximal 1.500 € durch einen Betriebskostenzuschuss des Marktes getragen wird.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.500 € zur Minderung des Defizits des Jahres 2019 zu.

Künftig kann der Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 1.500 € jährlich nach Vorlage der Jahreszahlen auf dem Verwaltungsweg, d.h. ohne gesonderten Beschluss des Hauptausschusses oder des Marktgemeinderates auszahlt werden.

Wie immer behält sich der Markt vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

## **TOP 8      Wegfall der Weiterleitung von Zuwendungen nach der U3-Bundemittelrichtlinie**

### Sach- und Rechtslage:

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der U3-Bundemittelrichtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften) Zuwendungen zu der Betriebskostenförderung für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Zuwendungsempfänger sind die für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder nach Art. 5 des BayKiBiG zuständigen Gemeinden und örtliche Träger der Jugendhilfe.

Die Höhe der Förderung errechnet sich als Produkt aus Basiswert und Buchungszeitfaktor sowie dem Ausbaufaktor.

Der Ausbaufaktor wird rückwirkend für den jeweiligen Bewilligungszeitraum durch das zuständige Staatsministerium festgelegt und bekanntgegeben.

Bisher wurden alle gewährten Zuwendungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen (auch außerhalb der Gemeinde) weitergegeben.

2015 erhaltene Zuwendungen: **114.187,03 €** davon weitergeleitet: **65.636,40 €**

2016 erhaltene Zuwendungen: **97.631,61 €** davon weitergeleitet: **52.770,39 €**

2017 erhaltene Zuwendungen: **109.677,97 €** davon weitergeleitet: **53.448,53 €**

Da inzwischen der Markt Markt Indersdorf die einzige Gemeinde im Landkreis Dachau ist, die diese Zuwendungen weiterleitet schlägt die Finanzverwaltung vor dies zugunsten des Marktes zu ändern.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt Zuwendungen nach der U3-Bundesmittelrichtlinie ab sofort nicht mehr an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Für 2018 und 2019 bereits weitergeleitete Abschlüsse sollen jedoch nicht zurückgefordert werden.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 9            Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck anfallenden Klärschlammes**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 13.02.2019 fand die 2. Infoveranstaltung „Wie geht es weiter mit der Klärschlamm-entsorgung“, koordiniert durch Vertreter der GfA A.d.ö.R. und des AmperVerband statt. Die anwesenden Verantwortungsträger der Kommunen und Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck einigten sich darauf, eine gemeinsame Machbarkeitsstudie mit dem Titel „Möglichkeit der interkommunalen Klärschlammverwertung am Standort der GfA Geiselbullach“ in Auftrag zu geben. Hintergrund dieser Entscheidung war die Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) aus dem Jahr 2017, wonach die rechtlichen Anforderungen an die zukünftige Klärschlammverwertung verschärft werden.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es zu klären, ob der in den kommunalen Kläranlagen der Landkreisen Dachau und Fürstenfeldbruck anfallende Klärschlamm am Standort des Abfallheizkraftwerks der GfA in Geiselbullach verwertet werden kann, und wenn ja, welche Verfahrensschritte und Technologien dafür geeignet sind. Zusätzlich wurde in der Studie geprüft, welcher neue Rechtsträger hinsichtlich gesellschafts-, kommunal-, vergabe- sowie steuerrechtlicher Aspekte für die Aufgabe der gemeinsamen Klärschlammverwertung geeignet ist.

Diese Studie liegt seit dem 31.01.2020 vor und wurde in der 3. Infoveranstaltung am 14.01.2020 vorgestellt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ein regionales Management und eine ökologisch vorteilhafte Entsorgung der Klärschlämme in der Region zu den derzeit marktgängigen Kosten am Standort der GfA in Geiselbullach möglich ist, falls sich genügend kommunale Verantwortungsträger bereiterklären, ihre Klärschlamm-mengen in dieses gemeinsame System einzubringen. In diesem Fall wird die Gründung einer entsprechenden Organisation, wie z.B. eines Zweckverbands, empfohlen.

Um für alle Verantwortungsträger Planungssicherheit zu erzielen, liegt eine Absichtserklärung bei, mittels derer sich die Verantwortlichen der kommunalen Kläranlagen der beiden Landkreise

Dachau und Fürstenfeldbruck zu einem interkommunalen Verbund der Klärschlammverwertung am Standort der GfA in Geiselbullach bekennen. Eine erste Sitzung zur Gründung der gemeinsamen Organisation zur Klärschlammverwertung ist für Ende 2020 vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in den kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck anfallenden Klärschlammes zur Kenntnis und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden/ Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 10      Marktplatzneugestaltung; Antrag der Freien Wähler Markt Indersdorf vom 25.09.2019**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Peter Keller stellte im Namen der Freien Wähler Markt Indersdorf am 25.09.2019 folgenden Antrag an den Bürgermeister:

*Man möge eine Tafel am Marktplatz anbringen, auf der alle Ortschaften/Weiler der Markt Gemeinde dargestellt sind.*

*Ein nicht vollständiges Beispiel ist im Anhang ersichtlich. [Anm.: siehe Bild unten]*

*Mit dieser Tafel soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Marktplatz für alle Bürger in unserer Großgemeinde ist und nicht nur für den Ortsteil Markt Indersdorf.*

*Mit freundlichem Gruß*

*Peter Keller*

Kleinschwabhausen **Ainhofen** Puch

Westerholzhausen

Wagenried **Langenpettenbach** Glonn Engelbrechtsmühle

**Hirtlbach** Albersbach

## **Markt Markt Indersdorf**

Hörgenbach **Karpfhofen Kloster Indersdorf**

Ottmarshart Ried **Frauenhofen** Straßbach

Weyern *Kreut* **Niederroth**

Die Verwaltung hat daraufhin den Planer Herrn Kindhammer und den für den Brunnen beauftragten Künstler Herrn Pöschl beauftragt, Ideen auszuarbeiten.

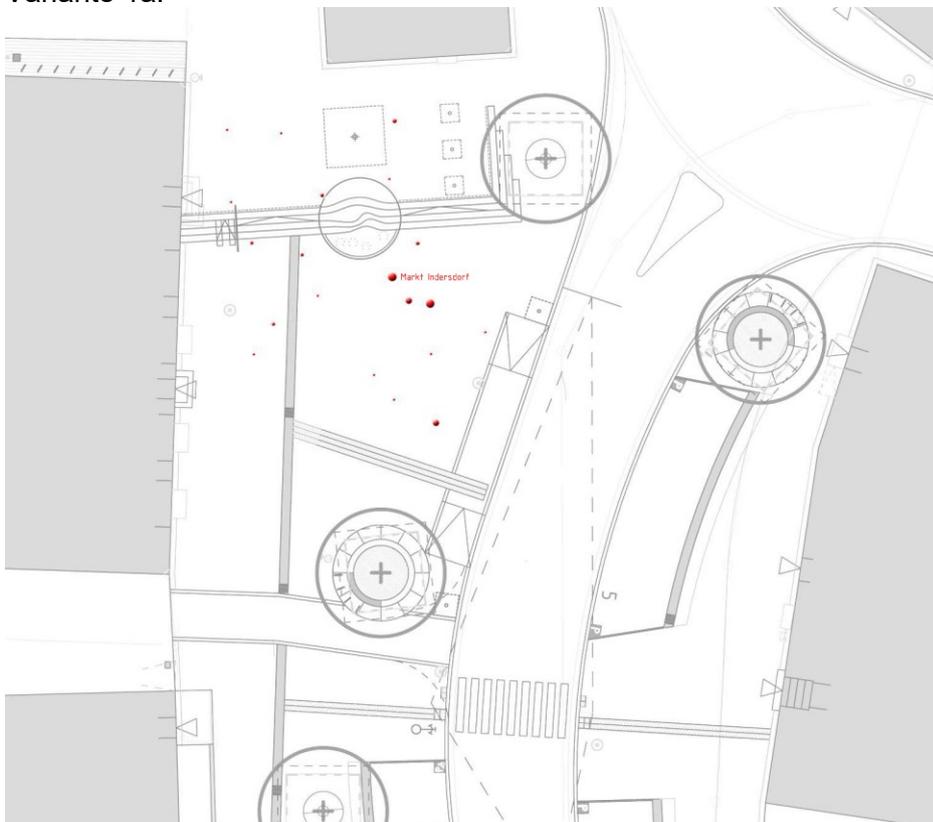
Folgende 2 Vorschläge wurden erarbeitet:

### Vorschlag 1:

Die Ortsteile sind in den Boden eingelassene, runde oder quadratische Steine, einer für jeden Ortsteil mit mehr als 50 Einwohnern. In die Sichtfläche der Steine ist der Name des jeweiligen Ortsteils eingraviert. Die Größe der Steine bildet die Einwohnerzahl der Ortsteile ab. 10 cm Durchmesser stehen für jeweils ca. 50 Einwohner, Arnzell mit derzeit 52 Einwohner hat dann einen Durchmesser von 10 cm, Markt Indersdorf mit 2718 Einwohnern einen Durchmesser von 36 cm.

Die Lage der Ortsteilsteine entspricht ihrer tatsächlichen Lage zueinander im Gemeindegebiet, herunterskaliert auf die Größe des Marktplatzes. Man könnte die Abbildung auf den Rathausvorplatz beschränken oder die gesamte Breite des Marktplatzes samt Straße ausnutzen, was jedoch dazu führt, dass auch Steine in der Straße zu liegen kommen, was den Unterhalt der Straße jedoch erschweren würde und Schwachstellen im Belag zur Folge hätte.

Variante 1a:



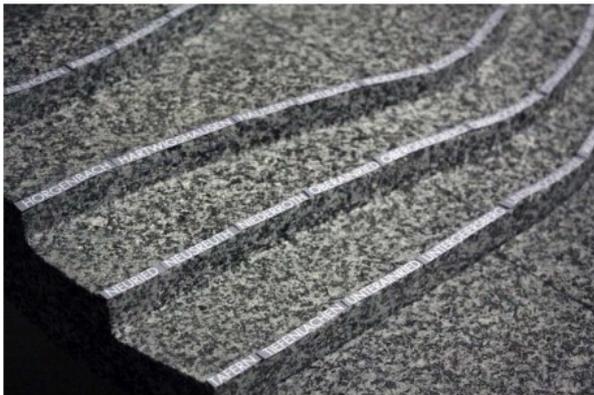
Variante 1b:



Nachteil: kleinere Ortsteile < 50 Einwohner können nicht berücksichtigt werden, da sonst die größeren Ortsteile zu groß ausfallen würden.

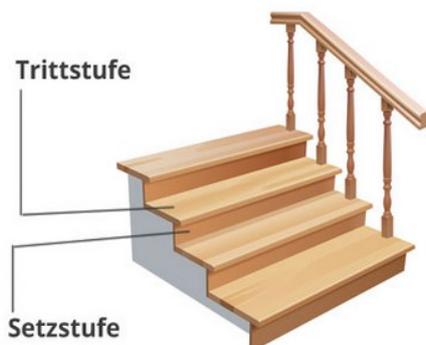
**Vorschlag 2:**

Die Namen aller 59 Ortsteile werden in weiß gefasster Schrift auf die Vorderkanten der Brunnenstufen (Variante 2a) oder auf die Setzstufen (s. unten) (Variante 2b) graviert:



Nachteil einer Gravur an der Vorderkante der Brunnenstufe: Für Sehbehinderte könnte es zu einer Verwechslungsgefahr kommen, so dass der Brunnen versehentlich für eine normale Treppe gehalten wird.

**Setzstufe:**



**Kosten:**

Pro Buchstabe ist mit Kosten von ca. 10 € zu rechnen. Dies betrifft beide Vorschläge. Bei Vorschlag 1 kommen die Steine, deren Setzen und das Einschneiden des umgebenden Pflasters, im Falle von Variante 1b die Handarbeit beim Asphalteinbau als Kostenfaktor hinzu.

Sollte keiner der Vorschläge Anklang finden bittet die Verwaltung, dass von Seiten des Marktgemeinderats Vorschläge gemacht werden, in welche Richtung eine weitere Variante ausgearbeitet werden soll.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt wie folgt ab:

**Vorschlag 1a:**

Abstimmungsergebnis: 7 : 9 damit ist der Vorschlag abgelehnt

**Vorschlag 2:**

Abstimmungsergebnis: 0 : 16 damit ist der Vorschlag abgelehnt

**Alternativvorschlag aus dem Marktgemeinderat:**

Umriss des Gemeindegebietes:

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

**Die Darstellung des Gemeindegebietes soll mit allen Ortsnamen erfolgen**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Der Marktgemeinderat wünscht jeweils einen Vorschlag für einen Wand- bzw. Bodeneinbau. Vorgaben für eine Materialauswahl gibt es nicht.

**TOP 11      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 Am Wasserturm im Ortsteil  
Kloster Indersdorf;  
Billigungsbeschluss zur erfolgten Abwägung und Satzungsbeschluss**

**Sach- und Rechtslage:**

In der 70. Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2020 wurde im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt drei folgender Beschluss gefasst:

„...“

**III.      Beschluss zur Billigung der Planung und zur Empfehlung an den Marktgemeinderat, den gebilligten Bebauungsplanentwurf als Satzung zu beschließen**

*Der Bauausschuss billigt den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.09.2019 zusammen mit den heute beschlossenen geringfügigen, redaktionellen Änderungen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf trägt das Fassungsdatum „17.02.2020“. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.02.2020 als Satzung zu beschließen.*

...“

Auf die Sitzungsniederschrift hierzu wird verwiesen. Weiterhin wird auf die Anlagen zur Drucksache zum Tagesordnungspunkt drei der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2020 verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss des Bauausschusses umzusetzen und die Abwägung des Bauausschusses im Verfahren als verbindlich anzuerkennen und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.02.2020 als Satzung zu beschließen.

Hinweis zum Verfahren: Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich. Der Bebauungsplan kann daher durch Ausfertigung und ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen zum Verfahren der wiederholten Auslegung sowie dem gesamten Wortlaut des Beschlusses in der 70. Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2020 wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Marktgemeinderat macht sich die erfolgte Abwägung zu eigen. Der Bebauungsplanentwurf zur Nr. 89 Am Wasserturm in der in der Fassung vom 17.02.2020 wird gebilligt und als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und durch ortsübliche Bekanntmachung des heutigen Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**TOP 12      Bahnlinie 5502 Dachau – Altomünster;  
Bahnübergang 5502-014,751 in Bahn-km 14,751 (GVStr. Von Frauenhofen  
nach Ried im Bereich Ried);  
Bemühungen des Marktes um eine nachträgliche technische Sicherung des  
BÜ wegen Unfällen**

### **Sach- und Rechtslage:**

Es wird hierzu auf die bisherigen Behandlungen des Themas im Marktgemeinderat verwiesen, siehe unter:

- 57. Sitzung des Marktgemeinderates am 24.04.2019, öffentlich, TOP 3.2, Bekanntgabe
- 56. Sitzung des Marktgemeinderates am 27.03.2019, nichtöffentlich, TOP 7, Bekanntgabe
- 50. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.09.2019, öffentlich, TOP 6, Beratung und Beschlussfassung

Seit April 2019 fanden mehrere Besprechungen zwischen dem Markt und dem beauftragten Ingenieurbüro statt. Weiterhin gab es unterschiedliche Besprechungen mit den Vertretern der DB AG, teilweise unter Teilnahme von Vertretern des Landtages. Der letzte Termin fand statt am 06.11.2019, als Ortstermin direkt am Bahnübergang im Ortsteil Ried.

Im Rahmen dieses Ortstermins konnte, nicht zuletzt auch wegen der anhaltenden Unterstützung der MdL Bernhard Seidenath sowie MdL Jürgen Baumgärtner (Mitglied des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr), der erste Erfolg in der Sache verbucht werden: die DB Netz AG erklärte sich erstmals bereit, sich überhaupt mit dem Thema Verbesserung der Sicherheit für den bestehenden Bahnübergang zu befassen. Im Rahmen des og. Ortstermins kam es dabei zu einem Kompromiss, dem wegen der Sache von allen Beteiligten zugestimmt wurde.

Während der Markt den direkten Weg gehen wollte und im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten die nachträgliche technische Sicherung des bestehenden Bahnüberganges forderte, hierzu auch die bekannte Machbarkeitsstudie des Büros Obermeyer Planen + Beraten anfertigen ließ, will die DB Netz AG nunmehr ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, allerdings unter der Voraussetzung, dass alle möglichen Varianten Berücksichtigung finden:

1. Anpassung des derzeit nicht-technisch gesicherten Bahnübergangs an einen technisch gesicherten Bahnübergang (= Wunschvariante Markt)
2. Beseitigung des Bahnübergangs durch ein Kreuzungsbauwerk (EÜ, SÜ) in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Kreuzungspunkt (= Neubau eines Eisenbahnüberführungsbauwerks an ähnlicher Stelle)
3. Beseitigung des Bahnübergangs durch einen Längsweg zum Bestandsbauwerk am Bahn-km 13,929 unter der Betrachtung eines neuangelegten bahnparallelen Längswegs, oder dem Ausbau eines Bestandswegs (= Auflassung des Bahnüberganges und Schaffung einer wegemäßigen Verbindung zu bestehenden Eisenbahnüberführung westlich von Frauenhofen)

Der Verwaltung ist dabei wohl bekannt, dass die Variante 1 technisch machbar und darüber hinaus finanziell vertretbar ist. Das wurde durch die vom Markt in Auftrag gegebene Studie des Büros Obermeyer Planen + Beraten nachgewiesen.

Die Variante 2 dürfte bereits von den zu erwartenden Baukosten wesentlich teurer sein – hinzu kommen der zeitliche Aufwand für die Maßnahme und auch die späteren Unterhaltungskosten für so ein Bauwerk.

Bei der Variante 3 ist es ähnlich wie bei der Variante 3. Hier müsste unter Einbeziehung der bestehenden nicht befestigten Wege eine ordentliche Straße zum bestehenden Überführungsbauwerk westlich von Frauenhofen gebaut werden. Grunderwerb, Baukosten für die Straße und nicht zuletzt die Kosten für die Ertüchtigung des bestehenden EÜ-Bauwerks, welches noch dazu in der lichten Höhe aufgeweitet werden müsste, sprechen bei sachliche Betrachtung schon dagegen.

Die DB Netz AG besteht aus folgendem Grund auf diese zusätzlichen Varianten: es entspricht der Sichtweise der DB Netz AG, dass eine 100 %-ige Sicherheit auch bei technisch gesicherten Bahnübergängen niemals zu erzielen sein wird. Hier werden Unfälle an solchen Bahnübergängen angeführt, wie diese beinahe täglich passieren. Auch in Markt Indersdorf gab es am Bahnübergang in der Arnbacher Straße (St 2054) innerhalb kurzer Zeit zwei tödliche Unfälle. Die DB Netz AG ist also der Auffassung, dass man für sehr viel Geld eine technische Sicherung des Bahnüberganges nachrüsten kann – und trotzdem bleibt am Ende die Gefahr, dass Unfälle passieren.

Die DB Netz AG hat daher das Interesse, dass sich Schienenweg und Straße gar nicht mehr kreuzen – nur so können Unfälle definitiv ausgeschlossen werden. Daher hat die DB Netz AG die Bedingung aufgestellt, dass neben der technischen Sicherung auch die anderen beiden Varianten geprüft werden.

Diese Bereitschaft, überhaupt eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen, wird sozusagen mit der Zustimmung, auch andere Varianten prüfen zu lassen, „erkauft“. Die DB Netz AG hat das eindeutig so mitgeteilt und es ist hier auch das Recht auf der Seite des Betreibers der Bahnlinie.

Die DB AG wird hierzu also eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, der Markt muss sich allerdings mit 50 % an den Kosten beteiligen. Wie hoch diese Kosten sind, steht noch nicht fest –

es muss erst ein Planungsbüro durch die DB Netz AG gefunden und beauftragt werden. Der Markt hat hierzu am 16.01.2020 folgende Information der DB Netz AG erhalten:

„...“

*auf der Grundlage unseres Ortstermins am 06.11.2019 am Bahnübergang Ried (Strecke 5502 Dachau-Altomünster, km 14,751) und der dabei geführten Diskussion zu den verschiedenen Möglichkeiten einer Erhöhung der Sicherheit am Bahnübergang wurde als Resultat durch die Produktionsdurchführung München (DB Netz AG) eine Planungsvereinbarung und Aufgabenstellung zur gemeinsamen Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Entwurf aufgesetzt. Die gemeinsame Machbarkeitsstudie untersucht verschiedene Varianten unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Anhand der Machbarkeitsuntersuchung kann eine aufbauende Planung mit anschließender Maßnahmenumsetzung aufgesetzt werden. Ich bitte Sie die angefügte Planungsvereinbarung und die dazugehörige Aufgabenstellung ihrerseits zu prüfen und die Korrekturen zur Abstimmung uns wiederrum zukommen zu lassen.*

...“

(Die beiden Anlagen zu dieser Nachricht sind im Ratsinformationssystem als Anlage zur Drucksache hinterlegt – Entwurf der Vereinbarung und Anlagen).

Der Verwaltung ist bewusst, dass durch diese neuerliche Machbarkeitsstudie Kosten verursacht werden, allerdings ist dies der einzige Weg, überhaupt zu einer Lösung zu kommen. Die Verwaltung wird hierzu bei der DB Netz AG anregen, dass wenigstens Teile der bereits bestehenden Machbarkeitsstudie des Büros Obermeyer Planen + Beraten verwendet werden – immerhin hat diese Studie auch schon Kosten verursacht und sollte daher auch Verwendung finden.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgestellte Vereinbarung abzuschließen.

Was die Finanzierung betrifft, so ist heuer tatsächlich nur mit den Kosten für diese Studie zu rechnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten aus den veranschlagten Haushaltsmitteln für den Bereich „Bahnübergänge“ unter HH-Stelle 1. 6321.95055 getragen werden können (hier werden die zu erwartenden Beteiligungskosten am Umbau von fünf Bahnübergängen im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnlinie Dachau – Altomünster vorgehalten, mit einer Schlussabrechnung ist auch in 2020 nicht zu rechnen).

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die vorgeschlagene Vereinbarung mit der DB Netz AG über die Beauftragung und Durchführung einer gemeinsamen Machbarkeitsstudie abzuschließen. Die Verwaltung soll hierzu möglichst bald Informationen über die zu erwartenden Kosten vorlegen. Grundsätzlich soll die vom Markt beauftragte und auch bezahlte Machbarkeitsstudie des Büros Obermeyer Planen + Beraten Berücksichtigung finden.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 5**

**TOP 13      Bike & Ride Offensive;  
                  Zusätzliche Fahrradstellplätze am Bahnhof Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Bike & Ride-Offensive der DB Station & Service AG wurde der Bahnhof Markt Indersdorf auf mögliche neue Fahrradstellplätze hin untersucht.

Folgende Flächen wurden als mögliche Standorte überprüft:



Die rot dargestellten Flächen sollen mit überdachten Fahrradbügeln ausgestattet werden, wie sie bereits vorhanden sind. Die im Osten grün eingezeichnete Fläche wäre eine abschließbare Sammelschließanlage, bei der z. B. mittels Smartphone-App der Zugang geregelt wird für bis zu 18 Stellplätze für z. B. eBikes.

Insgesamt würde dies eine Erweiterung der Fahrradstellplätze um ca. 140 Stück bedeuten.

Förderungen durch das Bundesumweltministerium und den Freistaat Bayern würden sich auf bis zu 90 % belaufen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die angedachten Stellflächen weiter zu überplanen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 05.03.2020

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer  
Schriftführung